

2. April 2022

**COVID-19 RICHTLINIEN IM RAHMEN DER CORONA
BEKÄMPFUNGSVERORDNUNG DES LANDES SCHLESWIG
HOLSTEINS, AB 2. APRIL 2022**

Fragen und Antworten

Touristische Reisen, Restaurantbesuche (auch in geschlossenen Räumen), sowie Freizeitangebote sind wieder uneingeschränkt möglich.

Ihre sowie die Gesundheit unserer Mitarbeiter genießt höchste Priorität. Im nachfolgenden FAQ finden Sie Informationen zu den aktuellen Gegebenheiten. Diese Informationen können Sie sich auch als [PDF herunterladen](#).

Welche Auflagen gelten für die Anreise und den Aufenthalt?

Aktuell sind weder Impfstatus- noch Antigenschnelltest-Nachweise erforderlich.

Wo kann ich mich bei Bedarf testen lassen?

Die nächste Teststation ist im Muasem Hus. Täglich von 8-16 Uhr geöffnet.

Teststationen auf der Insel Sylt finden Sie unter:

<https://www.intervivos.de/inseltest>

<https://www.testcenter-sylt.de/>

Welche Bestimmungen gelten aktuell im Hotel, den Restaurants und auf der Insel?

Aktuell gelten keine besonderen Bestimmungen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske möchten wir Ihnen nach wie vor empfehlen.

Dürfen Veranstaltungen, Meetings und private Feierlichkeiten im Hotel stattfinden?

Veranstaltungen sind wieder uneingeschränkt möglich.

Welche Regeln gelten im Spa Bereich?

Der Sauna Bereich im Landhaus Severin*s ist uneingeschränkt nutzbar. Der Severin*s Spa in Keitum kann täglich von 11:00-16:00 Uhr, nach vorheriger Anmeldung genutzt werden sowie Behandlungen gebucht werden. Bei körpernahen Behandlungen bitten wir Sie um das Tragen einer Maske.